



# HAUSORDNUNG

## DES ÖFFENTLICHEN GYMNASIUMS DER STIFTUNG

### „THERESIANISCHE AKADEMIE“

#### PRÄAMBEL

In Ergänzung zu den schulrechtlichen Bestimmungen (insbesondere §§ 43 bis 50 des Schulunterrichtsgesetzes sowie die Verordnung betreffend die Schulordnung in den jeweils geltenden Fassungen) beschließt der Schulgemeinschaftsausschuss (in der Folge: SGA) in der Sitzung vom **11. September 2015** folgende Hausordnung, die vom Kurator der Stiftung als Vertreter des Schulerhalters genehmigt wurde.

Die Hausordnung stellt gem. § 44 Abs. 1 SchUG die Grundlage für schuleigene Verhaltensvereinbarungen dar und ist zusammen mit den Verhaltensvereinbarungen in der jeweils auf der Homepage [www.theresianum.ac.at](http://www.theresianum.ac.at) veröffentlichten aktuellen Fassung ein Bestandteil des Ausbildungsvertrages.

Die Hausordnung enthält als ein den Verhaltensvereinbarungen übergeordnetes Papier die wesentlichen Grundzüge in Überschriften mit kurzen erklärenden Erläuterungen.

Die Verhaltensvereinbarungen beschreiben die in der Hausordnung genannten Grundzüge genauer und sind dazu ausgelegt, die einzelnen Bereiche in geeigneter Weise zu regeln.

Alle am öffentlichen Gymnasium der Stiftung „Theresianische Akademie“ tätigen Personen sorgen für die Einhaltung und Umsetzung der Hausordnung sowie der schuleigenen Verhaltensvereinbarungen, die sich aus dem Stiftsbrief und dem Leitbild der Schule ableiten, und legen ein Bekenntnis zu einer konstruktiven und wertschätzenden Schulpartnerschaft ab.

#### AUSZÜGE AUS DEM LEITBILD

„Das Theresianum“ ist eine von Maria Theresia 1746 gegründete Bildungseinrichtung, die ihre Schülerinnen und Schüler im Geist der Toleranz und Humanität zu selbstbewussten Österreicherinnen und Österreichern und weltoffenen Europäerinnen und Europäern erziehen will. Die Einheit von Schule und Internat (gemeint sind immer das Internat und die Tagesbetreuung) ist „theresianische Tradition“, die den Schülerinnen und Schülern eine starke Identifikation mit den Grundprinzipien des Hauses ermöglicht. Damit dieses Ziel erreicht wird, ist es unabdingbar, dass sowohl die Lehrkräfte und die Erzieherinnen und Erzieher als auch die Erziehungsberechtigten sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kuratorium zusammenwirken. Im Sinne des Stiftsbriefes sollen Theresianistinnen und Theresianisten durch das Leben in der Gemeinschaft befähigt werden, später verantwortungsvolle Aufgaben in der Gesellschaft zu übernehmen.

Wir wollen die Schülerinnen und Schüler befähigen, selbstständig und sachgerecht mit Personen, Dingen und Informationen sowie dem wissenschaftlichen und technischen Fortschritt umzugehen,



sich für Belange der Öffentlichkeit zu engagieren und Verantwortung in verschiedenen Lebenssituationen zu übernehmen.

Das Zusammenleben in der Schule (in der Tagesbetreuung und im Internat) fördert in besonderer Weise soziale Kompetenz und Teamfähigkeit und trägt so zur Persönlichkeitsentwicklung wesentlich bei.

Durch Anerkennung, Lob und Ermutigung erreichen wir Lernfreude und Lernbereitschaft. Wir sehen Fehler als Chance zum Lernen.

Die sinnvoll und aktiv genützte Internatszeit trägt wesentlich zum Erfolg des Unterrichtes bei. Daher kommt der pädagogisch umfassenden Betreuung durch Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher wesentliche Bedeutung zu. Eine Atmosphäre harmonischen Zusammenlebens in Schule und im Internat wird weiterhin als oberstes Ziel angestrebt.

Unser Konsens über Grundregeln des Zusammenlebens, der sich in dem vorgegebenen Disziplin- und Ordnungsrahmen ausdrückt, sowie dessen konsequente Umsetzung ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir nehmen die bestehenden Regeln ernst und halten uns an Abmachungen.

Wir gestalten unsere Schule als Lern- und Lebensort, in dem sich alle wohlfühlen können. Wir achten auf die Infrastruktur und die Einrichtungen der Schule und respektieren das Eigentum anderer.

## **BEKENNTNIS ZUR SCHULPARTNERSCHAFT**

Für die Schulgemeinschaft tragen wir alle Verantwortung.

Das Schulklima ist geprägt durch gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung.

Wir legen Wert auf Transparenz, Information und vorurteilsfreie Offenheit.

Urteils- und Kritikfähigkeit bilden die Grundlage für partnerschaftliche Kommunikation.

Wir streben eine konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern sowie Erziehungsberechtigten unter Wahrung der jeweiligen Verantwortungsbereiche an.

Wir kommunizieren offen, pflegen eine konstruktive Gesprächskultur und fördern durch Transparenz das gegenseitige Vertrauen. Gleichzeitig bemühen wir uns um Konfliktfähigkeit, suchen den Dialog und streben nach möglichst effizienten Lösungen.



## GRUNDSÄTZE DER HAUSORDNUNG

Unser Bestreben ist eine vorbildlich gelebte theresianische Gemeinschaft, die durch eine Atmosphäre von gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Achtung und Wertschätzung geprägt ist.

Das Leben in der Schul- und Internatsgemeinschaft soll die jungen Menschen zu verantwortungsbewusstem Denken und Handeln befähigen. Jede Theresianistin und jeder Theresianist bemüht sich daher um gute schulische Leistungen, vorbildliches Benehmen und tadellose Haltung. Wir respektieren und begegnen einander höflich, hilfsbereit und zuvorkommend.

### AUSDRUCK THERESIANISCHER GEMEINSCHAFT UND SOLIDARITÄT

Bei festlichen sowie öffentlichen (auch externen) Anlässen (z. B. Schüleraustauschprogramm, Veranstaltungen, bei denen das Theresianum nach außen vertreten wird) tragen wir zum Zeichen der Zusammengehörigkeit die theresianische Festkleidung:

**Damen / Mädchen** weiße Bluse, dunkelblauer, schwarzer oder dunkelgrauer Rock oder Hose (keine Jeans), dunkelblaue / schwarze Jacke oder dunkelblauer / schwarzer Blazer, theresianische/s Halstuch / Krawatte, dunkelblaue / schwarze Schuhe (keine Sportschuhen); ab der 2. Klasse mit theresianischem Abzeichen („Nadel“).

**Herren / Burschen** weißes Hemd, dunkelgraue / schwarze Hose (keine Jeans), dunkelblauer / schwarzer Blazer oder Anzug, theresianische Krawatte, dunkelblaue / schwarze Schuhe (keine Sportschuhe); ab der 2. Klasse mit theresianischem Abzeichen („Nadel“).

Im Übrigen ist sowohl bei Schulveranstaltungen als auch im Schulalltag auf angemessene Kleidung zu achten.

### ORDNUNG UND SICHERHEIT, PFLEGE UND ERHALTUNG VON EINRICHTUNGEN

Gepflegte Schulanlagen und funktionierende Einrichtungen tragen zum Wohlempfinden aller bei. Daher ist die sachgemäße und schonende Benützung und Instandhaltung aller Einrichtungen des Theresianums notwendig und selbstverständlich. Unsachgemäßer Gebrauch führt zu Beschädigung und Zerstörung sowie zur Gefährdung von Personen und ist daher zu unterlassen. Mutwilliges Zerstören, Beschädigen oder Beschmutzen haben zur Folge, dass der entstandene Schaden – neben der Verpflichtung zur Wiedergutmachung – grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip zu beheben und zu ersetzen ist.

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Brandschutzordnung. Angesagte und nicht angesagte Brandschutzübungen sind sorgfältig und unverzüglich durchzuführen. Im Brand- und Übungsfall ist den Anweisungen der Brandschutzbeauftragten der Schule und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung aus Gründen der eigenen Sicherheit unbedingt Folge zu leisten.

### MITNAHME (VON UNERLAUBTEN) UND BENUTZUNG VON ERLAUBTEN GEGENSTÄNDEN – ELEKTRONISCHE MEDIEN

Waffen im Sinne des Waffengesetzes und waffenähnliche Gegenstände sind im Schul- und Internatsbereich strengstens verboten. Auch die Mitnahme gefährlicher Gegenstände ist verboten.

Die Benutzung von Mobiltelefonen, Smartphones sowie Laptops ist unter den in den Verhaltensvereinbarungen beschriebenen Voraussetzungen gestattet.



Für abhanden gekommene Wertgegenstände und Geldbeträge wird vom Schulerhalter keine Haftung übernommen.

### **UNERLAUBTE SUCHT- UND GENUSSMITTEL**

Die Schulgemeinschaft des öffentlichen Gymnasiums „Theresianische Akademie“ bekennt sich zur Suchtprävention als wesentlichen Beitrag zur Erziehung von Jugendlichen. Suchtprävention ist eine wichtige Aufgabe der Gesundheitsförderung. Schülerinnen und Schüler sollen zu einer positiven und kreativen Lebensgestaltung motiviert werden und lernen, schwierige Lebensphasen zu bewältigen.

Wie in den Schulgesetzen festgelegt, ist der Konsum von Alkohol und Nikotin im gesamten Schulgebäude und im Park sowie bei allen Schul- und Internatsveranstaltungen verboten. Ausnahmen stellen die durch die Schulleitung erlaubten Veranstaltungen dar. Ebenso verboten sind unerlaubte Suchtmittel; Kauf und/oder Besitz und/oder Konsum können zur Aberkennung des Schulplatzes führen. Der Handel mit unerlaubten Suchtmitteln stellt einen strafrechtlichen Tatbestand dar und führt jedenfalls zu Aberkennung des Schulplatzes. Besteht ein auf Tatsachen begründeter Verdacht, dass ein Schüler oder eine Schülerin Suchtgift missbraucht, wird gem. § 13 Suchtmittelgesetz von der Schulleitung eine Untersuchung durch den Schularzt angeordnet.

### **REKREATION UND ERHOLUNG**

Die Pausen dienen der Erholung, der Kommunikation und der Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde. Parkpausen während der großen Pause werden durch ein doppeltes Läuten der Pausenglocke angezeigt und dienen der Erholung und Bewegung an der frischen Luft.

| <b>Stunden- und Pausenordnung</b> |            |
|-----------------------------------|------------|
| <b>08.00 – 08.50</b>              | 1. Stunde  |
| <b>08.55 – 09.45</b>              | 2. Stunde  |
| <b>09.50 – 10.40</b>              | 3. Stunde  |
| <b>10.55 – 11.45</b>              | 4. Stunde  |
| <b>11.50 – 12.40</b>              | 5. Stunde  |
| <b>12.45 – 13.35</b>              | 6. Stunde  |
| <b>13.35 – 14.25</b>              | 7. Stunde  |
| <b>14.25 – 15.15</b>              | 8. Stunde  |
| <b>15.15 – 16.05</b>              | 9. Stunde  |
| <b>16.05 – 16.55</b>              | 10. Stunde |
| <b>16.55 – 17.45</b>              | 11. Stunde |

### **PÜNKTLICHKEIT, RESPEKT UND VERTRAUEN**

Von guten Umgangsformen in der Schule profitieren die Schülerinnen und Schüler, die Erziehungsberechtigten sowie die Lehrkräfte gleichermaßen. Gute Umgangsformen entspannen das Verhältnis zwischen Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften tragen zu einer angenehmeren Arbeits- und Lernatmosphäre bei. Gutes Benehmen der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte fördert die Beziehung und die Zusammenarbeit untereinander, angemessenes Verhalten

der Lehrkräfte fördert die Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler. Die Erziehungsberechtigten und die Lehrkräfte treten einander durch gute Umgangsformen und eine wertschätzende Haltung gegenüber und leisten damit einen wertvollen Beitrag zu einem positiven Schulklima.

- Pünktlichkeit gehört allgemein zum guten Benehmen und drückt Respekt aus.
- Einander zu grüßen und rücksichtsvoll zu begegnen ist eine thesesianische Selbstverständlichkeit. Abwertende Äußerungen (z. B. über sportliche oder geistige Leistungen) oder Handlungen sowie aggressives Verhalten werden nicht toleriert.
- Vertrauen ist grundlegend für die Basis jeder zwischenmenschlichen Beziehung. Der Klassen- vorstand bzw. die Klassenvorständin, Erzieher und Erzieherinnen sowie der bzw. die hausei- gene Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe sind wichtige Ansprechpartnerinnen und An- sprechpartner.
- Kommunikation ist der wesentlichste Faktor für eine gedeihliche Schulpartnerschaft.

### **AUFENTHALTSBEREICHE DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN UND ANDERER PERSONEN**

Prinzipiell ist jede Person, deren Arbeitsplatz nicht am Theresianum ist, als eine „schulfremde Person“ zu betrachten. Ihren Arbeitsplatz am Theresianum haben

- Schülerinnen und Schüler
- und diejenigen Personen, die an der Schule als Lehrende oder als Erzieherin und Erzieher bzw. von der Verwaltung beschäftigt sind.

### **INTERNAT UND TAGESBETREUUNG**

Internat und Tagesbetreuung sind identitätsstiftende Bereiche des öffentlichen Gymnasiums „Theresianische Akademie“ und daher untrennbar mit dem Schulprofil verbunden. Während Schülerinnen und Schüler des Internats den gesamten Tag auf dem Schulgelände zubringen, bleiben die Schülerinnen und Schüler der Tagesbetreuung bis zum festgesetzten Ende in der Schule.

### **VERLASSEN DES SCHULGELÄNDES**

Der Schul- und Internatsbereich darf in der jeweils vorgeschriebenen Schul- und Betreuungszeit nur mit besonderer Erlaubnis mittels Ausgangsschein in begründeten Fällen verlassen werden. Der Ausgangsschein ist beim Portier zu hinterlegen. Nach Beendigung der Schul- bzw. Internatszeit bzw. nach Abholung der Schülerinnen und Schüler durch die Erziehungsberechtigten oder durch von ihnen beauftragte Personen ist das Schulgelände umgehend zu verlassen.

### **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Um fortlaufende Verbesserungen zu gewährleisten, trägt der SGA Sorge für eine regelmäßige Evaluierung der Hausordnung und der Verhaltensvereinbarungen.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Hausordnung ist die sog. „Verhaltenspyramide“, die sich an § 8 der Verordnung betreffend die Schulordnung orientiert. Diese ist die graphische Darstellung eines Katalogs von Maßnahmen und regelt – in Abstufungen nach Schwere und Häufigkeit des Fehlverhaltens – die Konsequenzen bei Verstößen gegen die Hausordnung und die von ihr abgeleiteten Verhaltensvereinbarungen, wobei ein Überspringen einzelner oder mehrerer Stufen bei besonders schwerwiegenden Fällen möglich ist.

Die Hausordnung sowie die Verhaltensvereinbarungen werden in die englische, französische und russische Sprache übersetzt. Maßgeblich ist die deutsche Version.